

Konzeption Begleitetes Wohnen Modul 3: ambulante Betreuung

Version 2.0 vom 20.02.2009

Erstellt: FM	Geprüft: K. Zobel	Freigegeben: FM
Datum: 01.10.2007	Datum: 20.02.2009	Datum: 25.02.2009

Modul 3: ambulante Betreuung

Inhaltsverzeichnis

1. Qualität	
1.1 Kundenkreis	3
1.2 Ziele und Auftrag	3
1.3 Qualitätsentwicklung	3
2. Menschenbild	3
3. Leistungen	
3.1. Rahmenbedingungen	4
3.1.1. Rechtliche und finanzielle Grundlagen	4
3.1.2. Personal	4
3.1.3. Fort – und Weiterbildung / Supervision	5
3.1.4. Standort und Einzugsgebiet	5
3.1.5. Räumlichkeiten und Ausstattung	5
3.2. Angebote	5
3.3. Ansätze und Methoden	6
3.4. Öffentlichkeitsarbeit	6
4. Zusammenarbeit	
4.1. Interne Vernetzung	7
4.2. Kooperation	7
5. Perspektive	7
Bereichsziele	9

1. Qualität

1.1. Kundenkreis

Unser differenziertes Wohnangebot richtet sich an Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung und entsprechendem Eingliederungshilfebedarf im Erwerbs- und Seniorenalter. Wir arbeiten partnerschaftlich mit Leistungsberechtigten, Angehörigen und gesetzlichen Betreuern zusammen. Durch eine differenzierte Angebotsstruktur werden Wahlmöglichkeiten für den Leistungsberechtigten realisiert:

- in den Wohnheimen betreuen wir Menschen mit mittlerem bis hohem Hilfebedarf;
- in Wohngruppen und in der Ambulanten Betreuung unterstützen wir überwiegend Personen mit geringerem und mittlerem Hilfebedarf;
- Menschen, die im eigenen Wohnraum leben oder unmittelbar vor dem Bezug einer eigenen Wohnung stehen, werden von der Ambulanten Betreuung unterstützt.

Mit dem Leistungsträger streben wir eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit im Interesse der Leistungsberechtigten unserer Angebote an.

1.2. Ziele und Auftrag

Die Leistungen im Bereich Begleitetes Wohnen orientieren sich am individuellen Hilfebedarf des Leistungsberechtigten unter Beachtung der sonstigen sozialrechtlichen Vorgaben.

Wir bieten und eröffnen viele Wahlmöglichkeiten des Wohnens. Bei der Weiterentwicklung der Angebote nimmt der Bereich Begleitetes Wohnen Bezug auf ermittelte Kundenwünsche und stellt somit ein hohes Maß an Zufriedenheit sicher.

Die Leistungen werden stationär in Wohngruppen unterschiedlicher Größenordnung erbracht. Wir bieten hierbei kleine, in Gruppen gegliederte, gemeinde-integrierte und familiennahe Einheiten. Wir stellen Integration sicher, indem wir Begegnung mit anderen Menschen und Rückzug in die Privatsphäre ermöglichen. Die durch uns gestalteten sozialen Bezüge legen wir auf Überschaubarkeit hin an. Im Rahmen ihrer Fähigkeiten gestalten die Leistungsberechtigten ihren Wohnraum selbst.

Die erbrachten Leistungen entsprechen den Vorgaben des SGB XII und des SGB IX zur Eingliederungshilfe und Teilhabe von Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung zur Verwirklichung einer weitgehend selbständigen und selbstbestimmten Lebensführung.

Die Leistungen richten sich als Hilfe zur Selbsthilfe an folgenden Zielbegriffen aus:

- Normalisierung,
- Integration,
- Individualisierung,
- Bedürfnisorientierung,
- Selbstbestimmung und Förderung der Kompetenz.

Die Hilfen sind entwicklungsorientiert angelegt und verfolgen Förder- und Erhaltungsziele.

1.3. Qualitätsentwicklung

Wir arbeiten mit einem selbst entwickelten Abteilungshandbuch, um die Qualität unserer Dienstleistung zu gewährleisten. Eine Überarbeitung der in diesem Handbuch festgelegten Regelungen und Formulare findet regelmäßig statt.

2. Menschenbild

Wir orientieren unsere Arbeit an den persönlichen Bedürfnissen sowie den unterschiedlichen Lebensentwürfen und Wertvorstellungen der Leistungsberechtigten. Wir nehmen sie in ihrer Einmaligkeit wahr, richten unseren Blick auf ihre Stärken, respektieren persönliche Grenzen und bieten Impulse für ein aus ihrer Perspektive gelingendes Leben. Der Leistungsberechtigte steht im Zentrum der Hilfeplanung und bestimmt Inhalt, Umsetzung und Tempo seiner Entwicklung.

Die Mitarbeiter berücksichtigen in ihrer Arbeit die besondere Verletzlichkeit des Personenkreises, ohne dass angemessene Anforderungen und Formen der Verantwortung vom Leistungsberechtigten ferngehalten werden.

Integration vollzieht sich auf drei Ebenen: Wir unterstützen den Leistungsberechtigten im Rahmen seiner persönlichen Entwicklung (personale Integration). Die Bedeutung der Biographie, des individuellen Werdeganges sowie des bisherigen sozialen Systems des Leistungsberechtigten ist uns als Voraussetzung unserer Arbeit bewusst und zwar

- bei der Integration in das jeweilige unmittelbare soziale Umfeld.
- bei der Integration in das Gemeinwesen.

Unsere Leistungen sollen den sozialen Status des Leistungsberechtigten positiv verstärken.

3. Leistungen

3.1. Rahmenbedingungen

3.1.1. Rechtliche und finanzielle Grundlagen

Die rechtliche Grundlage unserer Arbeit findet sich in erster Linie im Sozialgesetzbuch XII, hier vor allem im Sechsten Kapitel (§§ 53 ff. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen) und im Zehnten Kapitel (§§ 75 ff. Einrichtungen). Die Eingliederungshilfe wird konkretisiert durch die Verordnung nach § 60 SGB XII (Eingliederungshilfe-Verordnung). Das Sozialgesetzbuch XII nimmt in den §§54 ff. direkt Bezug auf das Sozialgesetzbuch IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen), so dass dessen Bestimmungen auch hier Wirkung entfalten.

Die Eingliederungshilfe hat als Aufgabe, eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu mildern und den Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft einzugliedern, die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, sowie nach § 1 SGB XII dem Empfänger der Hilfe die Führung eines Lebens zu ermöglichen, welche der Würde des Menschen entspricht.

Die Ambulante Betreuung ist eine Hilfe für Menschen mit einer geistigen Behinderung im Sinne der Eingliederungshilfe nach §§ 53, 54 Sozialgesetzbuch XII in Verbindung mit §§ 55 bis 59 Sozialgesetzbuch IX. Die Kosten werden – nach Prüfung der Notwendigkeit und des Umfangs – vom örtlichen Träger der Sozialhilfe als Einzelfallhilfe übernommen. Eine finanzielle Eigenleistung kann im Rahmen der Überprüfung des Einkommens und Vermögens nach §§ 85ff. und §§ 90ff. Sozialgesetzbuch XII anfallen. Dauer und Umfang der Betreuung werden durch den Bewilligungsbescheid (Kostenanerkennnis) des Leistungsträgers definiert.

Der Umfang der Betreuung wird im Landkreis Lüneburg in der Regel in drei Betreuungsstufen festgelegt, die jeweils eine durchschnittliche wöchentliche Brutto-Stundenzahl umfassen. Mindestens 70% dieser Bruttobetreuungsstunden werden als direkte Betreuung geleistet.

- | | |
|------------|--|
| Stufe I: | durchschnittlich 2,5 Stunden pro Woche |
| Stufe II: | durchschnittlich 5 Stunden pro Woche |
| Stufe III: | durchschnittlich 8 Stunden pro Woche |

Im Landkreis Harburg wird der Umfang der Leistung per Fachleistungsstunde abgerechnet.

3.1.2. Personal

Der Personalumfang wird dem Betreuungsbedarf entsprechend angepasst und kurzfristig erweitert, so dass es kaum zu Wartezeiten bei Aufnahmen oder im Fall der Erhöhung eines individuellen Hilfebedarfs kommt. In der Regel geschieht dies durch Ausnutzen der flexiblen Jahresarbeitskonten oder durch Vertragsanpassungen bei den Mitarbeitern.

3.1.3. Fort – und Weiterbildung / Supervision

Es wird Wert darauf gelegt, dass Fort- und Weiterbildung bedarfsbezogen angeboten und wahrgenommen wird. Dazu dient das interne Fortbildungsprogramm der Lebenshilfe Lüneburg-Harburg, das jährlich aktualisiert wird. Die Mitarbeiter haben zusätzlich die Möglichkeit, externe Fortbildungen zu besuchen und bei Bedarf fallbezogene Einzelsupervision und Fachberatung zu nutzen. Ergänzend dazu findet einmal im Jahr ein interner Studientag statt.

3.1.4. Standort und Einzugsgebiet

Wir sind im gesamten Landkreis Harburg (ca. 240.000 Einwohner) und in Stadt und Landkreis Lüneburg (ca. 175.000 Einwohner) tätig. Derzeit werden ca. 125 Menschen unterstützt.

Im Landkreis Harburg unterstützen wir zur Zeit ca. 50 Menschen. Das Büro der Ambulanten Betreuung Harburg befindet sich in zentraler Lage in Buchholz.

Im Stadt und Landkreis Lüneburg unterstützen wir zur Zeit ca. 75 Menschen. Unser dortiges Büro liegt in der Lüneburger Innenstadt.

3.1.5. Räumlichkeiten und Ausstattung

Die ca. 85 m² großen Büroräume der **Ambulanten Betreuung Harburg** befinden sich in einem Geschäftshaus in der Innenstadt von Buchholz. Sie sind barrierefrei zu erreichen und beherbergen Räume für Besprechungen und Treffen mit NutzerInnen. Außerdem stehen eine kleine Küche mit Sitzgelegenheit, Toiletten- und Abstellräume zur Verfügung. Neben der üblichen Bürotechnik (Computer, Drucker, Fax, Telefon) und Ausstattung (Schreibtisch, Arbeitsmaterial etc.) wird im größeren Raum ein internetfähiger PC für die NutzerInnen vorgehalten.

Die ca. 100 m² großen Büroräume der **Ambulanten Betreuung Lüneburg** befinden sich in der Dahlenburger Landstrasse 3, in guter Erreichbarkeit des Bahnhofs. Im gleichen Haus sind auch die Büro – und Betreuungsräume der Mobilien Assistenzdienste untergebracht. Die Räume sind auf zwei Stockwerke aufgeteilt und bieten Raum für Besprechungen und NutzerInnen-treffen. Die Büroräume sind mit 4 PC (davon 1 mit Internet-Zugang), Fotokopierer, Faxgerät, Telefonanlage, Handys und Digitalkamera ausgestattet, weiterhin halten wir Fachliteratur und Fachzeitschriften, ein Sortiment an Spielen und didaktischen Materialien bereit.

3.2. Angebote

Für alle Angebote **im Begleiteten Wohnen** gelten folgende Grundsätze:

- Wir begleiten den Leistungsberechtigten bei der Bewältigung der alltäglicher Versorgungshandlungen und bei der Sicherstellung der Rahmenbedingungen individuellen Wohnens.
- Die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verwirklichen wir durch die Inanspruchnahme der Infrastruktur der jeweiligen Gemeinde.
- Wir unterstützen Interessierte bei der Anbahnung einer Betreuung im Bereich begleiteteten Wohnens.
- Wir bieten ein offenes Beratungsangebot im Rahmen eines Erstgesprächs ohne bürokratische Vorleistung.
- Wir erstellen in Zusammenarbeit und Übereinstimmung mit den Leistungsberechtigten die Hilfeplanung.
- Wir geben Hilfen beim Übergang in andere Wohnformen und weitere Hilfeangebote.
- Wir bieten ein Bezugsbetreuungssystem in allen Wohnformen.
- Wir dokumentieren unsere Leistungen insbesondere bei
 - o der Hilfeplanung und Umsetzung der Hilfeplanung
 - o der Beendigung der Betreuung durch die Anfertigung von Abschlussberichten

Speziell in der **Ambulanten Betreuung**:

- o Realisierung von kurzfristigen Betreuungsaufnahmen
- o ambulante, in der Regel aufsuchende Hilfe
- o Einzel- und Paarbetreuung

- Betreuung kleiner Wohngemeinschaften
- Gruppenangebote im Rahmen der Hilfeplanung, z.B. Kleingruppentreffen oder Ausflüge zur sozialen Integration
- Büroräumlichkeiten als Anlauf –und Kontaktstelle
- Individuelle Ausgestaltung der Betreuungsinhalte nach Hilfeplanung in den entsprechenden Hilfebereichen

- Hilfen in den Bereichen
 - Soziale Handlungskompetenzen
 - Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben
 - Gestaltung sozialer Beziehungen
 - Tagesstruktur
 - Geld und Verwaltung
 - Gesundheit und Ernährung
 - Wohnen und Haushaltsführung

3.3. Ansätze und Methoden

- Hilfeplanung nach einem mit dem Leistungsträger abgestimmten System für die ambulante Betreuung,
- Verhaltensbeobachtung,
- Einzel- und Gruppenförderung,
- Gruppenunternehmungen,
- Beratung, Anleitung und Begleitung sowie praktische Hilfestellung,
- stellvertretende Ausführung in den verschiedenen Hilfebedarfsbereichen,
- Kommunikation auf der individuellen Ausdrucksebene des Leistungsberechtigten,
- Ermutigung als Aufforderung und Motivation,
- Verschiedene Beratungsgespräche (Gespräche mit Leistungsberechtigten, Angehörigen, gesetzlichen Betreuern, Gruppenleitern),
- Elemente der Themen- und Klientenzentrierten Gesprächsführung, des systemisch-lösungsorientierten Ansatzes, der Gestalttherapie und des NLP.

3.4. Öffentlichkeitsarbeit

Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit versuchen wir Menschen mit Behinderungen, Eltern, gesetzliche Betreuer, Förderschulen, Kooperationspartner und interessierte Menschen über das Wohnangebot der Lebenshilfe Lüneburg-Harburg zu informieren und ihr Interesse zu wecken.

Dazu zählen:

- Hausbesuche und persönliche Informationsgespräche,
- Kennen lernen des stationären Wohnens durch Gastwohnaufenthalte,
- Regelmäßige Aktualisierung und Verteilung von Info-Broschüren,
- Presseartikel,
- Vorstellung des Wohnangebotes in den Förderschulen,
- Gastwohnaufenthalte im stationären Wohnen für die Schüler von Förderschulen im Rahmen ihrer schulischen Ausbildung,
- Vorstellung des Wohnangebotes auf internen Festen,
- Vorstellung des Wohnangebotes auf Elternabenden.

Durch Öffentlichkeitsarbeit möchten wir Menschen mit Behinderung und deren Angehörige frühzeitig erreichen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, sich rechtzeitig mit dem Thema Auszug und Ablösung aus dem Elternhaus auseinander setzen zu können. Dabei unterstützen wir gerne durch Informationsgespräche.

Ziel der gesamten Öffentlichkeitsarbeit ist die kontinuierliche Verbesserung unserer Hilfsangebote sowie die gesellschaftliche Akzeptanz der von uns betreuten Menschen zu erhöhen. Um die Angebote und Ziele des begleiteten Wohnens bekannter zu machen, wird das Instrument der Öffentlichkeitsarbeit genutzt. Hierzu gehört unter anderem die Mitwirkung in Arbeitskreisen, die Beteiligung mit Informationsständen an Veranstaltungen oder die Vorstellung unserer Arbeit bei anderen Einrichtungen. Ein weiterer Multiplikator wirkungsvoller Öffentlichkeitsarbeit sind die Leistungsberechtigten oder deren Angehörige selbst, die ihre Erfahrungen mit dem begleiteten Wohnen an andere weitergeben und so das Interesse an der Lebensform des begleiteten Wohnens wecken.

4. Zusammenarbeit

Der Bereich ‚Begleitetes Wohnen‘ ist für sich genommen ein Netzwerk von vielen unterschiedlichen Angeboten. Eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen Einrichtungsteile und der Dienste im Interesse der Leistungsberechtigten ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Der „Begleitende Dienst Wohnen“ berät und unterstützt in diesem Zusammenhang bei der Wahl der individuell richtigen Lösung. Zusätzlich weisen auch alle Leitungskräfte eine hohe Beratungskompetenz auf.

4.1. Interne Vernetzung

Da alle Leistungsberechtigten i.d.R. eine Form von Tagesstruktur besuchen, existiert hier eine intensive Kooperation mit den Werkstätten für behinderte Menschen, die sich auch in einer abgestimmten Hilfeplanung ausdrückt. Zusätzlich gibt es eine intensive Zusammenarbeit mit den Mobilien Assistenzdiensten im Freizeitbereich und bei der Entwicklung einer komplexen Leistung für Menschen mit Behinderung, die in ihrer eigenen Wohnung leben.

4.2. Kooperation

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit sieht den fachlichen Austausch zwischen beteiligten Fachleuten unterschiedlicher Berufsgruppen und unterschiedlichen Stellen vor. Dabei geht es darum, eine auf den einzelnen Leistungsberechtigten und mit ihm abgestimmte Perspektive/Hilfeplanung zu entwickeln. Zusätzlich geht es um die fachlich fundierte Weiterentwicklung der Angebote. Hierzu gehören u.a.:

- Gesundheitsamt
- Sozialamt
- andere Behörden
- Niedergelassene Ärzte, TherapeutInnen aller Fachrichtungen
- Krankenhäuser, Fachkliniken und Reha-Einrichtungen
- Jugendamt
- Förderschulen
- Arbeitskreis Sexualität und Behinderung
- Leitertreffen des Landesverbandes Lebenshilfe
- Regionale Arbeitskreise „Ambulante Betreuung“
- Kooperation mit anderen stationären Angeboten der Region und in Niedersachsen

5. Perspektive

Das Angebot des ‚Begleiteten Wohnens‘ der Lebenshilfe Lüneburg-Harburg strebt an, das hohe Qualitätsniveau zu halten und kontinuierlich weiter zu entwickeln. Wir müssen uns hierbei den sich verändernden gesellschaftlichen und sozialen Realitäten stellen und passende Antworten finden. Stichpunkte bilden hier:

- Persönliches Budget (Zergliederung und Verpreislichung der Leistungen)
- Trend zur Ambulantisierung
- Auswirkungen der demographischen Entwicklung
- Behandlungspflege in der Eingliederungshilfe

Vor diesem Hintergrund sieht sich das ‚Begleitete Wohnen‘ den Anforderungen einer modernen, zukunftsorientierten und kundenbezogenen Sozialdienstleistung gewachsen, der es gelingt, sich zwischen den Wünschen der Leistungsberechtigten, den Rahmenbedingungen der Einrichtung und den Ansprüchen des Leistungsträgers professionell zu bewegen. Um unseren Anspruch an eine Kundenzufriedenheit zu verwirklichen, nutzen wir:

- ein Beschwerdemanagement,
- die Bedarfsermittlung bei Neuaufnahmen,
- Befragungen zu verschiedenen Themen und Angeboten,
- die systematische Auswertung der Belegungsveränderungen im stationären Wohnen
- die Auswertung der in Anspruch genommenen Betreuung in der Ambulanten Betreuung.

Deshalb wird ‚Begleitetes Wohnen‘ auch in Zukunft ein wichtiger Baustein in der Versorgung von Menschen mit einer Behinderung bleiben.

Bereichsziele "Begleitetes Wohnen"

- Die Leistungen im Bereich Begleitetes Wohnen entsprechen dem individuellen Hilfebedarf des Leistungsberchtigten unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.
- Die Leistung wird ambulant i.d.R. als aufsuchende Einzelbetreuung oder stationär in Wohnheimen oder Wohngruppen unterschiedlicher Größenordnung erbracht und entspricht den Vorgaben des SGB XII und des SGB IX zur Eingliederungshilfe und Teilhabe von Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung zur Verwirklichung einer weitgehend selbstständigen und selbstbestimmten Lebensführung. Im stationären Wohnbereich umfasst die Leistung auch die Pflegeleistungen entsprechend des SGB XI (§ 43 a).
- Die Hilfen im Bereich der Pflege sind so zu gestalten, dass sie vom Leistungsberechtigten als aktivierend erlebt werden und ihn wieder unabhängig/unabhängiger von der Pflege werden lassen und/oder ihm ermöglichen, den Grad der Selbstständigkeit zu halten, einen Abbau an Fähigkeiten zu verlangsamen.
- Die Leistung richtet sich als Hilfe zur Selbsthilfe an folgenden Zielbegriffen aus: Normalisierung, Integration, Individualisierung, Bedürfnisorientierung und Selbstbestimmung/Förderung der Kompetenz. Die Hilfen sind entwicklungsorientiert angelegt und verfolgen Förder- und Erhaltungsziele.
- Durch eine differenzierte Angebotsstruktur werden Wahlmöglichkeiten für den Leistungsberechtigten realisiert.
- Die Mitarbeiter berücksichtigen in ihrer Arbeit die besondere Verletzlichkeit des Personenkreises, ohne dass angemessene Anforderungen und Formen der Verantwortung von den Leistungsberechtigten ferngehalten werden.
- Bei der Weiterentwicklung der Angebote nimmt der Bereich Begleitetes Wohnen Bezug auf die ermittelten Kundenwünsche und stellt ein hohes Maß an Zufriedenheit sicher.